Wasserwirtschaftliche Grundsätze zur Niederschlagswasserbeseitigung

- Der natürliche Wasserkreislauf sollte möglichst erhalten bleiben. Hierzu ist die Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und es sind möglichst wasserdurchlässige Befestigungen vorzusehen (Rasengittersteine, Pflasterung mit Fugen etc.).
- Zur Abflussverminderung von Dachflächen und zur Erhöhung der Verdunstungsrate sind **Dachbegrünungen** sehr geeignet. Hierdurch wird auch das Wohnklima deutlich verbessert.
- Gesammeltes **Niederschlagswasser von Dachflächen** sollte durch Sammlung in Regentonnen und Zisternen zur **Pflanzenbewässerung** verwendet werden. Dies dient auch der Einsparung von kostbarem Trinkwasser.
- Grundsätzlich sollte Niederschlagswasser vor Ort versickert werden. Hierbei ist die Reinigungswirkung durch Mikroorganismen im bepflanzten Oberboden auszunutzen (Muldenversickerung, freier Auslauf ins Gelände usw.).
- Bei **dichten Böden** muss zur Abschätzung der Sickerfähigkeit des Bodens ein **Sickertest** durchgeführt werden.
- Im **begründeten Ausnahmefall** sind unterirdische Versickerungsanlagen in Form von **Rigolen** möglich oder eine **Einleitung** von Regenwasser **in ein Oberflächengewässer**.
- Nur wenn eine Oberflächenversickerung oder eine Versickerung in Rigolen nachweislich nicht möglich ist sind im begründeten Einzelfall Schachtversickerungen denkbar.
- Bei **unterirdischer Versickerung** sind zum Schutz des Grundwassers **geeignete Vorbehandlungsmaßnahmen** (Sedimentations- oder Filteranlage) erforderlich.
- Bei **Einleitung in ein Oberflächengewässer** ist zum Schutz des Gewässers vor hydraulischer Überlastung ggf. **geeigneter Rückhalteraum** vorzusehen.
- Bei der Versickerung von unbeschichteten Kupfer- oder Zinkdächern über 50 m² Fläche ist in der Regel eine Oberbodenversickerung oder eine geeignete Behandlungsanlage notwendig. Bei beschichteten Kupfer- oder Zinkdächern über 50 m² Fläche muss das organische Beschichtungssystem mindestens eine hohe Schutzdauer bei mäßiger Korrosionsbelastung im Sinne der DIN 55634-1:2018-03 bzw. DIN EN ISO 12944-5:2018-06 oder vergleichbar gewährleisten.

